



A. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO wird festgesetzt, dass die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind.
- Anzahl Wohneinheiten**
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist pro Doppelhaushälfte oder Reihenhaus eine Wohnung zulässig.
- Nebenanlagen**
 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Stellplätze**
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauNVO sind Stellplätze, Carports und Garagen nur innerhalb der hierfür festgesetzten Flächen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

B. Hinweise

- Beschleunigtes Verfahren**
 Die Planaufstellung erfolgt nach Maßgabe des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.
- Natur und Landschaft**
 Artenschutzbelange wurden im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe I untersucht. Durch das Vorhaben sind planungsrelevante Arten nicht betroffen.
- Bodendenkmalschutz**
 Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Bodenfunde und -Befunde oder Zeugnisse aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) dem Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar zu melden.
- Artenschutz**
 Rodungen von Gehölzen (Bäume, Sträucher, Hecken, Brombeergebüsch), welche zur Durchführung des Vorhabens zwingend erforderlich werden, sind vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.
 Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass planungsrelevante Arten sowie sonstige Vogelarten durch Maßnahmen nicht getötet oder beim Fortpflanzungsgeschehen gestört werden.

(Ergänzungen nach der Offenlage sind in kursiv eingetragen)

VERFAHREN	RECHTSGRUNDLAGE	LEGENDE	ÜBERSICHT
<p>Gemeinde Odenthal</p> <p>Gemarkung Unterodenthal Flur 2 Maßstab 1 : 500</p> <p>Bebauungsplan Nr. 6 -Glöbusch-, 24. Änderung gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)</p> <p>Inhalt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung NW (BauO NW)</p> <p>Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches am 17.09.2013 zur Aufstellung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 11.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Odenthal, den 14.10.2013</p> <p>gez. Roeske Bürgermeister</p> <p>gez. Mettig Mitglied des Rates</p> <p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom 21.10.2013 von der Offenlage benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Odenthal, den 22.10.2013</p> <p>gez. Roeske Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 28.10.2013 bis 29.11.2013 öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am 11.10.2013 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Odenthal, den 14.10.2013</p> <p>gez. Roeske Bürgermeister</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 13.05.2014 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Odenthal, den 14.05.2014</p> <p>gez. Roeske Bürgermeister</p> <p>gez. Mettig Mitglied des Rates</p> <p>Die Bekanntmachung gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches ist am 04.07.2014 erfolgt.</p> <p>Odenthal, den 07.07.2014</p> <p>gez. Roeske Bürgermeister</p>	<p>In der zur Zeit gültigen Fassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Planzeichenverordnung (PlanzVO) - Landesbauordnung NW (BauO NW) <p>ENTWURF UND BEARBEITUNG</p> <p>Stadtplanung Zimmermann GmbH Linder Straße 31 · 50939 Köln Tel.: 0221/411011-0 · Fax: 411011-22</p> <p>M 1:500</p>	<p>M 1:5000</p>